

Prof. Dr. Marc Buggeln, Augsburg*

100 Jahre Finanzministerium auf der bundesstaatlichen Zentralebene

Beginn unter schwierigen Bedingungen und Verbrechen unter nationalsozialistischer Herrschaft

Inhaltsübersicht

- I. Die Errichtung des Reichsfinanzministeriums und die Erzberger'sche Steuerreform
- II. Personal- und Finanzpolitik in der Weimarer Republik
- III. Verwaltungsroutine und Verbrechen: Das Finanzministerium im Nationalsozialismus
- IV. Strafverfahren und Personalkontinuitäten nach 1945

Der Beitrag untersucht, unter welchen Bedingungen es 1919 zur Gründung des Reichsfinanzministeriums kam. Er zeichnet nach, wie schwierig es war, in der politisch höchst instabilen Zeit der Weimarer Republik, die zudem durch hohe Schulden gekennzeichnet war, verantwortungsvolle Finanzpolitik zu betreiben. Mit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten schwand das Interesse an geordneter Finanzpolitik. Diese wurde ganz auf den geplanten Krieg ausgerichtet. Zugleich beteiligte sich die Reichsfinanzverwaltung an den Verbrechen des Nationalsozialismus. Die Bundesregierung glaubte nicht, auf die Fachleute verzichten zu können, so dass das Bundesfinanzministerium auch in leitenden Positionen bis in die 1960er-Jahre mit NSDAP-Mitgliedern und anderen NS-Belasteten besetzt war.

This article examines the conditions under which the Reich Ministry of Finance was founded in 1919. It shows how difficult it was to pursue responsible financial policies in the politically highly unstable period of the Weimar Republic, which was also characterized by high debts. With the transfer of power to the National Socialists, interest in orderly financial policy waned. This was geared entirely to the planned war. At the same time, the Reich Finance Administration participated in the crimes of National Socialism. The Federal Government did not believe that it could do without the experts, so that the Federal Ministry of Finance was occupied by NSDAP members and other people burdened by the Nazi regime in leading positions until the 1960s.

I. Die Errichtung des Reichsfinanzministeriums und die Erzberger'sche Steuerreform

Das Wissen darum, dass es schon im alten Athen und im alten Rom Steuern gegeben hat, kann einen schnell vergessen lassen, dass der Steuerstaat und die mit ihm engstens verbundenen Finanzbürokratien vergleichsweise jungen Datums sind. Im

wichtigsten deutschen Staat des 19. Jahrhunderts, Preußen, wurde ein eigenes Finanzministerium erst 1808 im Zuge der Preußischen Reformen eingeführt und ein erster Finanzminister 1813 ernannt, also vor etwa 200 Jahren.¹ Die preußischen Reformen setzten die bürgerlichen Rechte in Preußen durch und schufen damit die Grundlage für die Entstehung moderner Staatsbürgerlichkeit in Deutschland. Dass in diesem Zuge auch das Finanzministerium entstand, ist kein Zufall, sondern zeigt die enge Verknüpfung von Steuerfragen und Staatsbürgerschaft. Viel spricht dafür, dass die fiskale Staatsbürgerschaft in Form der Zahlung direkter Steuern eine wesentliche Grundlage für die Entstehung moderner Staatsbürgerschaft war.² Und auch mit der Demokratie ist die Entwicklung des modernen Steuerstaats auf das engste verbunden. Dies zeigten bereits die Slogans der amerikanischen Unabhängigkeitskämpfer gegen die britische Herrschaft an: „No Taxation without Representation“ und „Taxation without Representation is Tyranny“. Im Preußischen Dreiklassenwahlrecht, welches von 1848 bis 1918 in Kraft war, war das Recht zur Wahl an die direkte Steuerzahlung gebunden.³

Eine funktionierende Finanzbürokratie ist von daher von hohem Wert für Staatsbürgerschaft und Demokratie. Im Deutschen Reich unterblieb allerdings der Aufbau einer zentralen Finanzbürokratie auch bei der Gründung des Kaiserreichs 1871 weitgehend. Es wurde nur ein Reichsschatzamt eingerichtet, dem ein Staatssekretär und kein Minister vorstand. Zuständig war es vor allem für die Verwaltung der Zölle und der indirekten Steuern, während die Zuständigkeit für die einträglichen und politisch deutlich brisanteren direkten Steuern in der Hand der Finanzminister der Bundesstaaten blieb. Auch wenn die Position des Staatssekretärs des Schatzamtes keineswegs als schwach zu charakterisieren ist, war er doch ganz wesentlich für die Einbringung von Steuerreformen in den Reichstag, so ist doch relativ unstrittig, dass die Macht des Preußischen Fi-

* Prof. Dr. Marc Buggeln, Professur für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Augsburg.

1 Dietrich Pietschmann, Das Preußische Finanzministerium unter Stein und Hardenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung der modernen Fachministerien in Preußen, hg. von Bärbel Holtz, Berlin 2018.

2 Marc Buggeln, Das Versprechen der Gleichheit. Progressive Steuern und die Reduktion sozialer Ungleichheit 1871–1945, Berlin 2019 (Habilitationsschrift HU Berlin), S. 47f.

3 Andreas Thier, Steuergesetzgebung und Verfassung in der konstitutionellen Monarchie. Staatssteuerreformen in Preußen 1871–1893, Frankfurt/M. 1999, S. 864–894.